

Es fallen Personalkosten für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens an.
Darüber hinaus fallen Kosten für die Planung (Änderung vorhandener Bebauungsplan, Erstellung neuer Bebauungsplan, Erschließungsplanung), für den Grunderwerb sowie die anschließende Umsetzung incl. Ausgleichsregelung an.
Diese Kosten sind derzeit noch nicht bezifferbar.
Ein Teil der Kosten wird nach der Umsetzung durch Verkaufserlöse der Gewerbeflächen wieder eingeholt und somit ausgeglichen.

Demografische Auswirkungen:

keine